

Eitorf, den 22.08.2007

Amt 50 - Amt für Jugend, Schulen und Soziales

Sachbearbeiter/-in: Heinz-Willi Keuenhof

Bürgermeister

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

17.09.2007

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für Asylbewerber/Bürgerkriegsflüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 97.100,-- € zu, davon 53.000,-- € bei A 4200.7900.6 und 44.100,-- € bei A 4200.7902.4.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2007 sind für den Personenkreis der Asylbewerber folgende Ausgabeansätze etatziert:

A 4200.7900.6 – Sozialhilfe -	300.000,-- €
A 4200.7902.4 – Krankenhilfe -	90.000,-- €
gesamt:	390.000,-- €

Beide Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Bei der Veranschlagung der Mittel für den Haushalt des laufenden Jahres wurde die Entlastung für den gemeindlichen Haushalt durch die von Bund und Ländern angestrebte Bleiberechtsregelung zu positiv gesehen. Die Bleiberechtsregelung zielt darauf ab, für ausländische Staatsangehörige, die faktisch und wirtschaftlich im Bundesgebiet integriert sind, eine Zukunftsperspektive zu geben. Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) zeigte sich noch in einem Bleiberechtsbeschluss vom 17.11.2006 zuversichtlich, „dass im Rahmen des angestrebten Gesetzgebungsverfahrens Lösungen gefunden werden können, die es erlauben, dem betroffenen Personenkreis ein gesichertes Aufenthaltsrecht gewährleisten zu können, die Zuwanderung in die Sozialsysteme zu vermeiden und nachhaltige Bemühungen der Betroffenen um ihre Integration in die deutsche Gesellschaft zu fördern.“ Kernpunkte der Regelung sind also Bleiberecht, Bestreitung des Lebensunterhaltes ohne finanzielle staatliche Unterstützung und Integration. Der Bleiberechtsbeschluss der Innenministerkonferenz enthält eine Reihe von Vorgaben für den in Frage kommenden Personenkreis die erfüllt sein müssen, bevor eine positive Entscheidung in der Sache getroffen werden kann. Die Kriterien der Bleiberechtsregelung sind für die meisten der hier seit Jahren lebenden Asylbewerber nicht oder nur mit einer längeren Vorlaufzeit zu erfüllen. Derzeit gibt es

erste Anzeichen, dass zwei, evtl. auch drei Familien noch in diesem Jahr von der Bleiberechtsregelung profitieren können und durch eine Arbeitsaufnahme die kommunale Kasse entlasten. Ob weitere Familien oder Einzelpersonen in 2008 ein Bleiberecht erhalten, ist ungewiss. Die Verwaltung gibt dem berechtigten Personenkreis die Möglichkeit, aus den beengten Verhältnissen einer Übergangsunterkunft in eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu ziehen, wobei auch hier die Angemessenheitskriterien im Sozialrecht(Größe/Preis) Anwendung finden.

Die schwierige Umsetzung des Beschlusses der IMK in der Praxis ist eine Seite der Medaille. Erhebliche Mehrbelastungen für die Gemeinde entstehen auch durch die Änderung in § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Ab 01.01.2005 hat jeder Leistungsberechtigte nach dem Gesetz Anspruch auf erhöhte Leistungen nach § 2, wenn er über eine Dauer von insgesamt 36 Monaten (reduzierte) Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst verursacht hat. Leistungsberechtigte nach § 2 werden damit in Höhe und Umfang der Leistungen den Beziehern von Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII gleichgestellt. Die Anzahl der „privilegierten“ Leistungsempfänger nimmt stetig zu. Problematisch für die Gemeinde ist nach wie vor die schon seit Jahren kritisierte Rückführungspraxis in die Heimatländer. Die Ausländerbehörde des Kreises stößt hier bei den Altfällen immer wieder an ihre Grenzen. Gerichtliche Verfahren, traumatisierte Personen, gesundheitliche Probleme, fehlende Passunterlagen, mangelnde Unterstützung durch die Behörden der Heimatländer sind Fakten, die eine Rückführung immer wieder hinauszögern oder praktisch unmöglich machen. Alles dies geht letztendlich zu Lasten der Kommune.

Bei der Ausgabehaushaltsstelle 4200.7900.6 sind derzeit noch verfügbar (Stand August 2007):	≈ 59.000,-- €
werden voraussichtlich noch benötigt für die Monate September – Dezember 2007 =	≈ <u>112.000,-- €</u>
Mehrbedarf danach (Summe A)	≈ 53.000,-- €

Mehrbelastungen fallen auch im Bereich der **Krankenhilfe** für Asylbewerber an. Inzwischen liegt die Abrechnung der Krankenhilfe des Rhein-Sieg-Kreises für den Personenkreis für das Jahr 2005 vor. Hiernach ergibt sich für die Gemeinde eine Nachforderung in Höhe von (Summe B) 31.712,80 €

Anmerkungen:

Bekanntlich werden die Krankenhilfeaufwendungen für den Personenkreis durch den Rhein-Sieg-Kreis für alle Kreiskommunen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgerechnet. Die seit Jahren praktizierte Regelung ist getroffen worden, um die einzelne Kommune von hohen Krankenhilfekosten im Einzelfall zu entlasten und die Belastungen auf breite Schultern (Solidargemeinschaft der Kreiskommunen) zu verteilen. Die Prüfungsanstalt des Landes hat in ihrem Prüfungsbericht die Bildung der Solidargemeinschaft positiv beurteilt. Im Vergleich zum Jahr 2004 ist der Kostenanteil pro Krankenschein erheblich gestiegen. Die Krankenhilfeabteilung des Kreises sieht nach einer ersten Einschätzung den Hauptgrund in der verstärkten Ausgabe von Kranken-Chip-Karten für die Asylbewerber, die einen Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG und damit auch auf Krankenversicherung nach § 264 SGB V haben. Diesem Personenkreis werden Krankenversicherungskarten nach dem bekannten Muster ausgestellt, Versicherungsleistungen werden z. T. verstärkt in Anspruch genommen. Im Rahmen des Solidartopfes gehört die Gemeinde für das Jahr 2005 zu den Verlierern. Während sich der aktuelle Krankenscheinanteil 2005 für die Kommune auf 230,62 € beläuft, werden über den Solidartopf 422,36 € je Krankenschein/Versichertenkarte abgerechnet. Mit ihrem tatsächlichen Anteil befindet sich die Gemeinde im unteren Teil der Skala, die von 148,06 € bis 1.408,89 €/Krankenschein reicht. In Vorjahren gehörte die Gemeinde allerdings auch zu den Gewinnern des Solidarpaktes.

Der Nachzahlungsbetrag aus 2005 (s. o. Summe B) belastet ebenso in 2007 den Ausgabebetitel bei A 4200.7902.4 „Krankenhilfe“ wie die für das laufende Jahr angeforderte Abschlagszahlung Krankenhilfe. Der Kreis hat die Abschlagszahlung auf der Grundlage der Kostenentwicklung bei den Krankenhilfeaufwendungen für 2007 auf 102.330,-- € festgesetzt, im Haushalt 2007 sind jedoch lediglich 90.000,-- € veranschlagt.

Mehrbedarf danach (Summe C)	12.330,-- €
-----------------------------	-------------

Zusammengefasst ergeben sich danach folgende Mehraufwendungen im Asylbereich:

Summe A	=	≈ 53.000,-- €
---------	---	---------------

Summe B	=	31.712,80 €
Summe C	=	<u>12.330,-- €</u>
Gesamt	=	≈ 97.042,80 € ger. 97.100,-- €

Deckungsvorschlag:

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei E 9000.0030.5 „Gewerbsteuer“.